



Uster, 1. Februar 2021
Nr. 619/2021
V4.04.71

Anfrage 619/2021 von Andrea Grob (FDP) und Jürg Krauer (FDP):

Haltung des Stadtrates bezüglich der Errichtung eines Take-Away-Marktplatzes auf dem Zeughausareal und Umsetzung dringlicher Massnahmen als Corona-Wirtschaftshilfe

Ein belebtes und gut frequentiertes Zeughausareal ist ein entscheidender Faktor für die Akzeptanz des Baus des Kulturzentrums in der Bevölkerung. Je rascher das Areal belebt werden kann, desto einfacher kann die Bevölkerung von der Notwendigkeit des Bauprojektes überzeugt werden.

Durch die aktuelle COVID19-Pandemie ist aber genau eine solche Belebung derzeit sehr schwierig zu realisieren, denn das Kulturleben ist praktisch zum Erliegen gekommen. Ganz besonders hart trifft die Pandemie auch die gastronomischen Betriebe. Einige von ihnen haben auf Take Away-Angebote umgestellt – wiederum andere haben vollständig geschlossen. Einige Betriebe der Gastronomie dürften daher kurz vor dem Konkurs stehen.

Für die Konsumentinnen und Konsumenten ist es aktuell sehr schwierig, einen Überblick über das derzeitige Angebot zu bekommen. Wer hat wann offen? Wer liefert? Bei wem muss ich abholen? Wer hat welches Angebot? Es fehlt eine gemeinsame Initiative der Anbieter, um dieses Angebot den Konsumierenden publik zu machen. Dies ist nicht als Vorwurf zu verstehen, sondern zeigt allenfalls auch die momentane Ausweglosigkeit auf.

Die Stadt Uster sollte die Gelegenheit jetzt und sofort nutzen, mit den Ustermer Gastronomen das Gespräch suchen und im Sinne einer wirtschaftsfördernden Massnahme Unterstützung bieten für den Aufbau einer virtuellen Marktplattform zur transparenten Darstellung der Angebote und Raum anbieten für das Einrichten eines physischen Marktplatzes zum Abholen der Speisen. Dies hat den Vorteil, dass Angebot und Nachfrage effizienter aufeinandertreffen können und somit eine Win-Win-Situation entsteht. So könnte beispielsweise ein Walk-/Drive-in-Konzept erstellt werden – alles unter Einhaltung der Corona-Vorgaben notabene. Würden sich z.B. 10 Anbieter zusammenfinden, hätte die Stadt Uster bereits ein zuverlässiges und abwechslungsreiches Take-Away-Angebot – für Bäcker, Menschen im Home-Office, Handwerker, Familien – einfach für Alle.

Mit einem physischen Marktplatz auf dem Zeughausareal könnte das Areal rasch belebt werden. Aufgrund der grosszügigen Platzverhältnisse dürften mit einem geeigneten Schutzkonzept die vorgegebenen Corona-Vorgaben eingehalten werden können. Die Zeit drängt, aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um eine rasche Beantwortung unserer Fragen.

Auch wenn die Corona-Massnahmen hoffentlich bald einmal gelockert werden können, die Aufbauarbeit für einen solchen dauerhaften Take-Away-Marktplatz auf dem Zeughausareal ist nicht verlo-



ren. Denn ein solches Angebot ist auch ideal zur Belegung des Areals im Rahmen der Zwischennutzung bis zum Bau des Kulturzeughauses und soll daher auch über die Pandemie heraus weitergeführt werden.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Kann die Stadt Uster raschmöglichst den Aufbau einer solchen virtuellen Marktplattform zur Koordination des Gastroangebotes organisieren? Welche virtuellen Plattformen (Website, Social Media, etc.) sieht die Stadt Uster als geeignet an? Falls nein, wer könnte eine solche virtuelle Plattform aufbauen?
2. Kann das Zeughausareal kurzfristig für Gastrobetriebe benutzt werden, damit die Take-Away Angebote konzentriert angeboten werden können (unter Einhaltung der Corona Vorgaben)? Falls nein, wieso nicht?
3. Welche Infrastruktur benötigt ein solcher Take-Away-Marktplatz mit ca. 10 Anbietern? Kann bestehende Infrastruktur des Zeughauses übernommen werden?
4. Ist der Stadtrat bereit, eine aktive Rolle zum raschen Aufbau dieses Take-Away-Marktplatzes zu übernehmen? Welche Person, Abteilung oder Verein (Standortförderung, Kultur, Verein Herzkern, Bewirtschafterin Zeughausareal) könnte diese Rolle übernehmen?
5. Mit welchen Kosten (Aufbau virtuelle Plattform, Koordination, Infrastruktur, Strom, Abwasser, Bewilligungsgebühren etc.) ist zu rechnen?
6. Ist der Stadtrat bereit, die Kosten im Sinne einer wirtschaftsfördernden Massnahme zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu übernehmen?
7. Welche gesetzlichen Hürden, Wartefristen, Bewilligungsverfahren etc. sprechen gegen die rasche Eröffnung eines solchen Marktplatzes?
8. Wie kann beschleunigend auf diese Hürden, Wartefristen etc. eingewirkt werden? Auch als zeitlich befristete temporäre Massnahme.
9. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit dieser unterstützenden Massnahme stellt sich die Frage: Wann kann der Take-Away-Marktplatz eröffnet werden?

Damit ein solcher Marktplatz möglichst schnell realisiert werden kann, darf er durchaus temporären Charakter haben. Im Sinne einer längerfristigen Massnahme zur Belegung des Zeughausareals in der Zwischennutzungsphase stellen sich noch weitere Fragen:

10. Welche Flächen des Areals könnten längerfristig für einen solchen Take-Away-Marktplatz reserviert werden?
11. Wie sieht ein Betriebs- und Kostenmodell für einen solchen Take-Away-Marktplatz aus?
12. Mit welchen Kosten müssten potenzielle Betreiber eines Take-Away-Standes pro Tag rechnen?
13. Ist der Stadtrat bereit, das aktuelle Bewilligungsverfahren zum Betreiben eines Marktstandes mit Food-Angebot zu vereinfachen bzw. den Verwaltungsaufwand zu reduzieren? Zum Beispiel durch Beziehen einer Tagesbewilligung an einer Art Ticketautomat direkt beim Zeughausareal?
14. Welche Nachteile und Hürden sieht der Stadtrat in einem solchen vereinfachten Verfahren?

Uster, 1. Februar 2021

Gemeinderat



uster
Wohnstadt am Wasser

Andrea Grob

Jürg Krauer